Abend-Ausgabe

78. Jahrgang. Nr. 508 — Freitag, 27. Oktober 1933

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich RM. 3.20 (einschließlich 70 Pfg. für Trägerlohn), durch Postbezug RM. 3.20 einschließlich 56 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei siebenmal wöchentlichem Versand. Einzelnummer 10 Pfg.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42. Fernruf 25241. Postscheckkonto 1068 Dresden. Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden und des Schiedsamtes beim Oberversicherungsamt Dresden

Anzeigenpreise: 30 mm breite Grundzeile 35 Pfg., auswärts 40 Pfg. Abschlag und Rabatte nach Tarif. Familienanzeigen und Stellengesuche ermäßigte Preise. Eil.-Gebühr 30 Pfg. — Nachdruck nur mit Quellenangabe Dresdner Nachrichten. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

# Die Reform der deutschen Kreditpolitik

## Schacht über das neue Reichsbankgesetz

**Berlin, 27. Okt.** In der heutigen außerordentlichen Generalversammlung der Reichsbank, die über die Aenderung des Bankgesetzes zu beschließen hatte, führte Reichsbankpräsident Dr. Schacht zur offenen Marktpolitik folgendes aus:

„Verglichen mit der Notenbankgesetzgebung anderer Länder war das bisherige Reichsbankstatut außerordentlich eng gefaßt. Wohl konnte die Reichsbank Lombarddarlehen auf gewisse Wertpapiere geben, aber diese Lombarddarlehen konnten nicht Gegenstand der Notendeckung bilden, so daß die Ausdehnung des Lombardverkehrs in den sonstigen Mitteln der Reichsbank ihre engen Grenzen fand. Die sogenannte sekundäre Notendeckung, also die nicht metallische Deckung, war auf die Handelswechsel beschränkt.

**Wir finden diese Begrenzung bei fast keiner ausländischen Notenbank.**

Bei den meisten der ausländischen Notenbanken fehlt der Begriff der sekundären Deckung überhaupt, und nur die metallische Deckung bis zu einem gewissen Prozentsatz ist gesetzlich vorgeschrieben. Bei der Bank von England und bei der Federal-Reserve-Bank von Neuyork machen die Anlagen in Wertpapieren, hauptsächlich in Regierungsanleihen, Schatzscheinen und Schatzwechseln, ein Vielfaches der Wechselanlagen aus, aber auch die Notenbanken z. B. in Frankreich, Italien, Schweden und Japan sind alle ermächtigt, Regierungs- und ähnliche Anleihen teils direkt anzukaufen, teils zu beleihen. Die Schrumpfung der Umsätze, die infolge der Weltwirtschaftskrise nicht nur auf dem deutschen, sondern auch auf dem Weltmarkt eingetreten ist, hat nun ganz ersichtlich dazu beigetragen, daß das in anormalen Zeiten anfallende Volumen an Handelswechseln ganz erheblich zurückgegangen ist.

Diese beiden Faktoren sind der wesentliche Grund dafür gewesen, daß mit der Bankenkrise vom Sommer 1931 die Reichsbank notgedrungen Wechsel hereinnehmen mußte, die keine Handelswechsel mehr waren, sondern künstlich hergestellte Finanzwechsel. Ich verrate hier kein Geheimnis, und wünsche auch gar keines daraus zu machen, daß auch heute noch ein sehr erheblicher Teil des Reichsbankportefeuilles aus deutschen Finanzwechseln besteht. Ich bin zwar, als ich diese Behauptung vor genau zwei Jahren aufstellte, von der damaligen Regierungspresse gesteinigt worden, aber

**die nationalsozialistische Regierung ist erfreulicherweise stark genug, um nicht gegen die Wahrheit, sondern im Bunde mit der Wahrheit kämpfen zu können.**

Hätte die Reichsbank zu jener Zeit schon die ihr jetzt gegebenen Vollmachten gehabt, so wären eine Reihe von Hilfskonstruktionen, die man damals machen mußte, voraussichtlich überflüssig gewesen, und die Hilfeleistung der Reichsbank wäre sicherlich in organischerer Form vor sich gegangen. Die neue gesetzliche Regelung gestattet also der Reichsbank, in erheblich organischerer Weise den Bedürfnissen des Marktes gerecht zu werden.

Das Schwergewicht des Geld- und Kreditmarktes hat sich durch die krisenhafte Entwicklung der letzten Jahre erheblich verlagert. Wer die Wochenausweise der Reichsbank verfolgt, muß immer wieder auf die Erscheinung stoßen, daß trotz aller kurzfristigen Kreditinanspruchnahme der mannigfachsten Stellen der

**Notenumlauf der Reichsbank relativ gleichgeblieben**

ist. Und in einem Augenblick, wo die ganze Welt immer wieder schreit, daß Deutschland einer Inflation entgegentreibt, ergibt der statistische Nachweis, daß zwar in Frankreich, Belgien, Schweiz, Holland und den Vereinigten Staaten der Zahlungsmittelumlauf zum Teil nicht unwesentlich höher liegt als am Ende des Jahres 1929, daß aber in Italien und in Deutschland das Gegenteil der Fall ist. Es zeigt sich jedenfalls, daß die

**Kapitalbildung und die Finanzierungsbereitschaft innerhalb der deutschen Wirtschaft genügend zureicht, um die Notenbank vor einer ungebührlichen Inanspruchnahme zu bewahren.**

Jedoch ist es kein wünschenswerter Zustand, daß ein so erheblicher Teil der volkswirtschaftlichen Finanzierung sich lediglich kurzfristig abspielt. Es wird deshalb die Aufgabe einer sorglichen Notenbankpolitik sein müssen, dahin zu wirken, daß ein Teil dieser sich ständig erneuernden kurzfristigen Finanzierung in den langfristigen Geldmarkt niedergelegt wird.

Hier sprechen zwei Momente mit: einmal das Moment des Vertrauens, und zweitens das Moment der Technik. Was das Vertrauensmoment anlangt, so läßt sich mit Genugtuung feststellen,

**daß die Stabilität der nationalsozialistischen Regierung und die Stabilität der von ihr betriebenen Wirtschaftspolitik die größte Gewähr für die Sicherheit langfristiger Anlagen bildet.**

Die Maßnahmen der Reichsregierung sind dahin gegangen, hereinigte Verhältnisse für die Zukunft zu schaffen und die Abschreibung der Verluste zu ermöglichen. Diesem Ziel dient in erster Linie das Gesetz über die kommunale Umschuldung. Dieses Gesetz bietet dem Gläubiger an Stelle einer höher verzinslichen, aber unsicheren Forderung eine etwas niedriger verzinsliche, aber durchaus gesicherte Forderung. Es taut gleichzeitig diese eingefrorenen Forderungen dadurch auf, daß sie bei der Reichsbank jederzeit lombardierbar gemacht worden sind.

Die Neuregelung des Bankgesetzes greift nun das Problem von dem zweiten Punkt, von der Technik aus, an, indem es die Reichsbank in den Stand setzt, für eine gewisse Stabilität des Kursniveaus der festverzinslichen Wertpapiere Sorge zu tragen.

**Dadurch wird gleichzeitig ein weiteres Moment des Vertrauens in den Markt hineingetragen.**

Plötzliche Ueberraschungen und Kurseinbrüche auf den festverzinslichen Markt sollen in der Zukunft die Reichsbank auf der Wacht finden und den Inhaber der festverzinslichen Wertpapiere von überstürzten Angstverkäufen abhalten. Das soll selbstverständlich nicht heißen, daß nun die Reichsbank das einmal bestehende Kursniveau gewissermaßen garantiert. Die langfristigen Schwankungen, die auf jeden Kapitalmarkt zu finden sind, werden selbstverständlich auch durch die Reichsbank nicht abgeschafft werden. Insbesondere möchte ich hier gleich erwähnen, daß die Herrschaften, die die letzten Wochen vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes dazu benutzt haben sollten, um die Renten zur Mitnahme von Kursgewinnen spekulativ vorzukaufen, keinesfalls zu erwarten brauchen, daß ihnen die Reichsbank von morgen ab diese Kursgewinne sicherzustellen hilft.

**Kurzfristige Spekulationen auf dem Rentenmarkt werden nach wie vor nicht Gegenstand unserer Fürsorge sein.**

Aber durch eine pflegliche Behandlung des Marktes auf längere Sicht glauben wir, den Boden nicht bereiten zu können, der das Hinüberfließen von Beträgen aus den kurzfristigen in den langfristigen Markt ermöglicht und fördert.

**Eine direkte Kreditgewährung an das Reich oder andere öffentliche Körperschaften seitens der Reichsbank kommt auch in Zukunft nicht in Frage.**

Das wäre keine Politik des offenen Marktes, sondern eine Politik des geheimen Privatbüros. Wir wissen ganz genau, daß es auch in Zukunft nicht fehlen wird an unkeuschen Anträgen in dieser Richtung — nicht etwa von seiten der Reichsregierung, sondern von allerhand außenstehenden unverantwortlichen Stellen, die ihre Namen gern mittels der Notenpresse in die Zeitgeschichte eingravieren möchten. **Die Reichsbank weiß sich aber mit der Reichsregierung völlig darin einig, daß solche dilettantischen Projekte nur dazu beitragen können, den Kapitalmarkt ungünstig zu beeinflussen und daß sie deshalb abzulehnen sind.**

Erfreulicherweise mehren sich die Anzeichen dafür, daß unser Wirtschaftsleben durch die Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung eine nicht künstliche, sondern organisch wachsende Belebung erfährt. Wenn wir diese Belebung durch eine organische Pflege des Kapitalmarktes unterstützen, so wird darin die sicherste Gewähr liegen, daß wir den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit nicht vorübergehend, sondern für die Dauer gewinnen werden. Diesem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit hat die heutige Ergänzung des Bankgesetzes eine neue Waffe geschmiedet. Wir werden diese Waffe zu gebrauchen wissen.

(Siehe auch Börsen- und Handelsteil)

## Das französische Kabinett Sarraut

### Boncour Außen-, Daladier Kriegsminister

**Paris, 26. Oktober.** Nachdem Sarraut in den späten Abendstunden dem Präsidenten der Republik, Lebrun, seine Bereitschaft, die Kabinettsbildung zu übernehmen, endgültig mitgeteilt hatte, kehrte er in das Kriegsministerium zurück, wo er die Verhandlungen mit den Kandidaten für sein Kabinett und verschiedenen befreundeten politischen Persönlichkeiten bis in die Nacht hinein fortsetzte. Erst um 1 Uhr wurde nachstehende Liste des neuen Kabinetts mitgeteilt:

**Ministerpräsident und Kriegsmarineminister: Sarraut;**
**Justizminister und Vizeministerpräsident: Dalimier;**
**Außenminister: Paul-Boncour;**
**Finanzminister: Georges Bonnet;**
**Haushaltminister: Abel Gardey;**
**Innenminister: Chautemps;**
**Kriegsminister: Daladier;**
**Luftfahrtminister: Pierre Cot;**
**Landwirtschaftsminister: Queuille;**
**Pensionsminister: Ducos;**
**Minister für öffentliche Arbeiten: Paganon;**
**Unterrichtsminister: de Monzie;**
**Kolonialminister: Pietri;**
**Arbeitsminister: Frot;**
**Handelsmarineminister: Jacques Stern;**
**Gesundheitsminister: Lisbonne;**
**Handelsminister: Laurent-Eynac;**
**Minister für Post und Telegraph: Listler.**

### Nur eine Uebergangslösung

**Berlin, 27. Oktober.** Das innerhalb des klassischen Zeitraums von drei Tagen gebildete Kabinett Sarraut unterscheidet sich in seiner Zusammensetzung nur wenig von seinem Vorgänger. Vor allem kehrt Daladier selbst wieder, wenn auch nicht, wie angenommen worden war, mit dem neuen Amt des Außenministers, sondern mit dem Portefeuille des Kriegsministers, das er bisher schon inne hatte. Außenminister ist trotz aller Anfeindungen von den mittleren und rechtsstehenden Gruppen wieder Paul-Boncour geworden. Der bisherige Budgetminister Lamoureux ist aus der Ministerliste verschwunden, dafür hat aber Georges Bonnet das Finanzministerium behalten. In den übrigen Ministerien sind zwar gewisse Verschiebungen innerhalb des alten Personals eingetreten. Unterstaatssekretäre sind zu Ministern und Inhaber technischer Ministerien zu politischen Ministern aufgerückt. Ueber das Linkskartell greift die Regierung nicht wesentlich hinaus.

**Abgesehen von zwei Linksrepublikanern und einigen unabhängigen Abgeordneten sind die Kabinettsmitglieder anerkannte Vertrauensmänner der Radikalen Partei.**

Insbesondere ist eine Erweiterung nach links durch Aufnahme von Neusozialisten nicht erfolgt. Das Kabinett Sarraut stellt sich daher als Versuch einer Rekonstruktion des Linkskartells auf denkbar schmalster Basis und damit als ausgesprochene Minderheitsregierung dar. Man kann es nur als eine Uebergangslösung in Erwartung einer Umgruppierung und Klärung der politischen Fronten betrachten.

**Albert Sarraut, der neue Ministerpräsident,**

steht seit Jahrzehnten in der vordersten Reihe der Würdenträger der Radikalen Partei. Seine Domäne ist das Departement Aude in Südfrankreich, das er wie ein Vizekönig beherrscht. Sarraut, der im Jahre 1872 in Bordeaux geboren wurde, begann seine Ministerlaufbahn im Jahre 1900, als Unterstaatssekretär des Innern. Von 1911 bis 1914 und von 1916 bis 1920 war er Generalgouverneur von Indochina, wo er während des Weltkrieges die Aushebung anamitischer Truppen organisierte. Auf Grund dieser Erfahrungen leitete er in verschiedenen Nachkriegskabinetten das Kolonialministerium, wobei er sich die noch sehr problematische wirtschaftliche Auswertung der Kolonien zur Hauptaufgabe machte. In den Jahren 1925/26 war Sarraut Botschafter in Angora. Im Jahre 1930 vertrat er Frankreich auf der Londoner Flottenkonferenz. Mit Albert Sarraut hat das parlamentarische System in Frankreich einen seiner erfahrensten und charakteristischsten Vertreter an die Spitze der Regierung gestellt.

## SA.-Mann durch Messerstiche tödlich verletzt

**Oels (Schles.), 26. Oktober.** In Maliers (Kreis Oels) wurde der SA.-Mann Fleischergeselle Walther Doktor von dem Gelegenheitsarbeiter Kurt Gerber nach einem kurzen Wortwechsel tätlich angegriffen und durch Messerstiche schwer verletzt. Ihm wurde die Wirbelsäule verletzt, so daß er sofort am ganzen Körper gelähmt war. Sein Zustand ist hoffnungslos. Der Täter wurde verhaftet.

## Polnischer Pöbel bombardiert deutschen Dampfer

**Bromberg, 27. Oktober.** Der aus Danzig kommende deutsche Flußdampfer „Hellmuth" mit drei Schleppkähnen, der in der Richtung nach der Oder durch Bromberg fahren wollte, mußte an der Stadtbrücke eines Verkehrshindernisses wegen halten. Als die Vorübergehenden bemerkten, daß der Dampfer die schwarzweißrote Flagge trug, versuchten sie, die Flagge herunterzureißen. Die Schiffsmannschaft war gezwungen, die Flagge einzuziehen. Die Menschenmenge begleitete jedoch den Dampfer auf seiner Weiterfahrt. Als der Dampfer den Stadtrand erreicht hatte, hißte die Mannschaft die Flagge von neuem.

**Da aber setzte ein Steinhagel ein, der die Bordwände des Dampfers beschädigte, und durch den viele Scheiben eingeschlagen wurden.**

Die Bromberger polnische Presse, die heute über diesen Vorfall kurz berichtet, nennt die Tatsache, daß der deutsche Flußdampfer, den internationalen Schiffsbräuchen entsprechend, die Landesflagge trug, eine „freche Provokation der Deutschen" und fügt hinzu, daß Polen derartige Herausforderungen niemals dulden dürfe.

SLUB
Wir führen Wissen.